

**Vereinbarung**  
**zur gemeinsamen Umsetzung der**  
**regionalisierten Arbeitsmarktprogramme**  
**des Ministeriums für Arbeit und Soziales**  
**des Landes Sachsen-Anhalt**  
**in der ESF-Förderperiode 2014-2020**



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Arbeit und Soziales



**Bundesagentur für Arbeit**

Regionaldirektion  
Sachsen-Anhalt-Thüringen



Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt



Landkreistag Sachsen-Anhalt



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

## **1. Präambel**

Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt ist es, Programme, Maßnahmen und Instrumente zu entwickeln, um die strukturellen Probleme auf dem Arbeitsmarkt zu beheben, Benachteiligungen im Beschäftigungssystem und im Erwerbsleben abzubauen und die Entwicklung attraktiver Perspektiven für alle Beschäftigten im Land zu unterstützen. Im Zentrum der künftigen Arbeitsmarktstrategie des Landes werden deshalb die Handlungsfelder Fachkräftesicherung, Arbeitsmarktintegration und Unterstützung von attraktiven, existenzsichernden Beschäftigungsmöglichkeiten stehen.

Neben der beständigen Abstimmung mit den Akteuren der Arbeitsmarktverwaltung können Akzeptanz und Erfolg der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nur abgesichert werden, wenn an deren Entwicklung und Umsetzung auch alle anderen Akteure der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik beteiligt werden. Voraussetzung für regional tragfähige Strategien und Lösungsansätze ist eine fach- und ressortübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung ebenso wie die konstruktive Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern. Ziel der Landesregierung ist es deshalb, im Bereich der Arbeitsmarktpolitik strategische Kooperationen im Land zu schaffen.

### **1.1. Ausgangssituation**

Aufgrund einer positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie demografischer Faktoren war in den letzten Jahren ein Abbau der Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen. Gleichzeitig ist jedoch der Anteil der Arbeitslosen im SGB II – bei denen es sich zum großen Teil um Langzeitarbeitslose handelt – gestiegen. Dies deutet darauf hin, dass der Anteil „arbeitsmarktferner“ Arbeitsloser mit ausgeprägten beschäftigungsrelevanten Defiziten und Integrationsschwierigkeiten gewachsen ist. Zu den besonders betroffenen Personengruppen zählen vor allem ältere Arbeitslose, Familien mit Kindern, Alleinerziehende, aber auch Menschen mit gesundheitlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen. Häufig weisen die Betroffenen multiple Vermittlungshemmnisse auf.

Auch die Jugendarbeitslosigkeit ist in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren zwar kontinuierlich gesunken, dennoch gibt es nach wie vor eine Gruppe von jungen Menschen, die weder über die Kompetenzen der Ausbildungs- noch der Beschäftigungsfähigkeit verfügen und die auch mit Hilfe der möglichen Förderungen der Agenturen oder Träger der Grundsicherung nicht erfolgreich in Ausbildung oder Arbeit integriert werden können.

### **1.2. Strategische Ausrichtung**

Es besteht Konsens darin, dass es in Sachsen-Anhalt einen tendenziell zunehmenden Kern von (Langzeit-)Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II gibt, die mit den regulären Instrumentarien des SGB II auf Grund ihrer komplexen Problemlagen nicht (mehr) erfolgreich aktiviert werden können. Hier bedarf es eines längerfristigen, auf die persönlichen und familiären Bedarfe und Potenziale ausgerichteten stark individualisierten Unterstützungsansatzes.

Eingliederungsleistungen werden sowohl von den Agenturen für Arbeit als auch von den Jobcentern erbracht. Ergänzende Angebote werden durch ESF-Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt bereitgestellt. Diese Mittel sollen bestmöglich eingesetzt und kombiniert werden, um die Lösung struktureller Probleme auf dem Arbeitsmarkt zu unterstützen, Benachteiligungen im Beschäftigungssystem und im Erwerbsleben abzubauen und einen aktiven Beitrag zu Entwicklung nachhaltiger Lebensperspektiven im Land zu leisten.

Angestrebt wird außerdem, die Arbeitsmarktförderung des Ministeriums für Arbeit und Soziales stärker an den regionalen Bedarfen und Voraussetzungen auszurichten und die Gebietskörperschaften aktiv in die Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einzubeziehen. Damit wird insbesondere auch der Forderung der 27. Landkreis-Versammlung und des Landtages Rechnung getragen.

Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung wird die Entwicklung regionaler Arbeitsmarktprogramme weiter unterstützt.

## **2. Programme**

Die Kooperationsvereinbarung ist bezogen auf die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der nachfolgenden Richtlinien:

### **2.1. „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für die individuelle berufliche und soziale Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt“**

mit den folgenden Bestandteilen.

#### **2.1.1. „Aktive Eingliederung“**

Im Rahmen der „Aktiven Eingliederung“ wird die Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Integrationschancen von arbeitsmarktfernen Arbeitslosen mit ausgeprägten beschäftigungsrelevanten Defiziten und Integrationsschwierigkeiten und daraus resultierendem besonderen Unterstützungsbedarf gefördert.

Ziel ist, durch längerfristige individuelle lösungsorientierte Integrationsbegleitung der Betroffenen bessere Integrationsfortschritte zu erzielen und schließlich ihre berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung zu erreichen und zu festigen.

Zielgruppe sind am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen, die mit Hilfe der Förderangebote nach SGB II oder SGB III nicht mehr erreicht werden können und einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung haben. Hierzu zählen ältere Arbeitslose ab dem vollendeten 50. Lebensjahr, Langzeitarbeitslose, Arbeitslose mit gesundheitlichen und/oder psychischen

Beeinträchtigungen oder Behinderungen sowie Arbeitslose mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge.

Die Projekte beinhalten umfassende ganzheitliche Angebote zur Aktivierung, persönlichen Stabilisierung und Qualifizierung sowie nachhaltigen beruflichen Eingliederung.

Bis zum Jahr 2023 sollen landesweit mindestens 4.000 Personen über die Projekte mit dem Ziel der Integration in reguläre Arbeit unterstützt werden. Pro Gebietskörperschaft wäre von durchschnittlich 40 Personen pro Jahr auszugehen, wobei die tatsächlichen regionalen Bedarfe berücksichtigt werden sollen.

### **2.1.2. „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“**

Gefördert wird das Projekt „Familienintegrationscoaching“ mit dem Ziel, die Integration von überwiegend jüngeren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus sogenannten Familienbedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch intensive Betreuung zu unterstützen.

Zielgruppe der Förderung sind Leistungsberechtigte aus sogenannten Familienbedarfsgemeinschaften aus dem Rechtskreis des SGB II mit mindestens einem Kind im Haushalt, in denen bei Aufnahme in das Projekt

- beide Partner arbeitslos und ein Partner nicht älter als 35 Jahre sind, oder
- alleinerziehend, arbeitslos und nicht älter als 35 Jahre ist.

Weiterer Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Arbeitgebern durch einen Zuschuss zur betrieblichen Integration und Betreuung der benannten Zielgruppe oder eine anteilige Förderung der Lohnkosten für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Über das Programm sollen ca. 7.500 Arbeitslose aus Familienbedarfsgemeinschaften bzw. Alleinerziehende betreut und unterstützt werden. Durchschnittlich entspricht dies ca. 90 Personen pro Förderjahr und Gebietskörperschaft, für die mit Unterstützung auch neue berufliche Perspektiven eröffnet werden sollen.

### **2.1.3. „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“**

Ziel der Förderung ist, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen zu entwickeln und herzustellen, so dass sie in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können. STABIL verfolgt damit eine sowohl arbeitsmarkt- als auch sozialpolitische Zielstellung.

Zielgruppe sind förderungsbedürftige junge Menschen in der Regel unter 25 Jahren, in begründeten Fällen bis unter 30 Jahren, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keinen Berufsabschluss besitzen, arbeitslos sind und mit Hilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung nicht mehr erreicht werden können, wie junge

Menschen ohne Schulabschluss, ohne Ausbildungsplatz, die eine Ausbildung abgebrochen haben oder mit besonderem individuellen sozialpädagogischen Hilfebedarf.

Die Förderung basiert auf dem pädagogischen Modell des Lernens unter produktiven betriebsnahen Bedingungen. Gefördert werden Projekte, in denen junge Menschen der genannten Zielgruppe unter fachlicher Anleitung produzierend tätig sind. Zielstellung ist die Vermittlung von Handlungskompetenz. Lernprozesse finden über Produktionsprozesse statt; es erfolgt keine Trennung zwischen Lern- und Arbeitsort.

Die enge Vernetzung mit anderen Akteuren und Förderinstrumenten ist eine grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung.

Jedes STABIL-Projekt hat einen regionalen Fachbeirat, in dem Kammern, Wirtschafts- und Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung und Kommunen sowie als strategischer Partner das Ministerium vertreten sind. Der Beirat hat die Aufgaben, die jeweilige Produkt- und Dienstleistungspalette mit abzustimmen, um Wettbewerbsverzerrung zu verhindern sowie den Erfolg des Projekts zu kontrollieren.

Insgesamt sollen ca. 6.300 junge Menschen über das Programm betreut und für eine Integration in reguläre Arbeit bzw. Ausbildung vorbereitet werden. Pro Jahr kann durchschnittlich von 60 Teilnehmenden/Gebietskörperschaft ausgegangen werden, wobei auf die tatsächlichen regionalen Bedarfe abgestellt werden soll.

#### **2.1.4. „Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten – Gesellschaftliche Teilhabe“**

Menschen, die auf Grund ihrer langen Beschäftigungslosigkeit und mangelnder Chancen auf Rückkehr in reguläre Arbeit von sozialer und gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht sind, sollen Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe über eine geförderte Beschäftigung eröffnet werden.

Zielgruppe der Projekte sind langzeitarbeitslose Personen, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, im Rechtskreis des SGB II betreut werden und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes beziehen.

Die Auswahl der Projekte soll in einem regional organisierten Auswahlverfahren in den RAK auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte erfolgen. Dabei ist Konsens zwischen den Wirtschafts- und Sozialpartnern in der Region herzustellen insbesondere auch hinsichtlich der Einhaltung der Kriterien Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität der in den Projekten vorgesehenen Arbeiten.

Geplant ist die Schaffung von ca. 1.000 Stellen landesweit für 3 Jahre.

#### **2.1.5. „ Regionale Koordination“**

Ziel der Förderung ist, die Umsetzung der Förderung nach dieser Rahmenrichtlinie stärker am regionalen Bedarf und Voraussetzungen auszurichten und die Landkreise und kreisfreien

Städte aktiv in die Entscheidung zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie deren Umsetzung und Begleitung einzubeziehen. Die in den Landkreisen und kreisfreien Städten für diese partnerschaftlichen Verfahren einzurichtende Strukturen, die Regionalen Arbeitskreise (RAK), sollen mit der Förderung personell, d. h. mit einer Koordinatorenstelle in jedem Landkreis bzw. kreisfreier Stadt, bei der Aufgabenerfüllung unterstützt werden.

## **2.2. „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement RÜMSA aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt“**

Mit dem Landesprogramm RÜMSA sollen Arbeitsbündnisse auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte (im folgenden Kommunen genannt) dabei unterstützt werden, die Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf dauerhaft so zu gestalten, dass Jugendliche nach der Schule - nach Möglichkeit - ohne Umwege und Brüche eine berufliche Ausbildung beginnen und diese erfolgreich abschließen.

Ein wesentlicher Faktor für das Gelingen eines optimalen Managements am Übergang Schule – Ausbildung – Beruf ist das verzahnte Agieren der Arbeitsagenturen, Jobcenter bzw. zugelassenen kommunalen Träger und der Jugendhilfeträger sowie deren enge Kooperation mit den Schulträgern/Schulen, den regionalen Unternehmen, weiteren Hilfesystemen und Unterstützungsangeboten sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern.

Zielstellung ist es, die Leistungen insbesondere nach dem Zweiten, Dritten und Achten Sozialgesetzbuch für unter 25jährige, in Ausnahmefällen für unter 35jährige, aufeinander abgestimmt zu erbringen und dabei weitere Unterstützungsangebote systematisch einzubeziehen. Die Leistungsangebote sollen für alle Jugendlichen und deren Bezugspersonen transparent und zugänglich sein, unabhängig von Leistungsansprüchen. Doppelbetreuungen und Betreuungslücken sollen vermieden werden.

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement RÜMSA hat folgende Förderschwerpunkte:

- |                |     |  |
|----------------|-----|--|
| Handlungssäule | I   | Aufbau und Etablierung einer funktionierenden zuständigkeits- und rechtskreisübergreifenden Kooperations- und Unterstützungsstruktur für Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf (z. B. nach dem Modell der „Jugendberufsagenturen“) |
| Handlungssäule | II  | Regionale Förderbudgets zur Erprobung und Verstetigung von Modellen/Initiativen zur Berufsorientierung, Übergangsgestaltung und Ausbildungsgestaltung im Rahmen der kommunalen Übergangsmanagementkonzepte                                       |
| Handlungssäule | III | Landesnetzwerkstelle RÜMSA   |

Das Landesprogramm RÜMSA wird auf Basis der Kooperationsvereinbarung zwischen MK, MS und Regionaldirektion Sachsen-Anhalt / Thüringen zur „Strategischen Ausrichtung der Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt zur Ausgestaltung des Übergangsmanagements von der Schule in den Beruf“ vom 13.12.2013 und nach den in der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement RÜMSA aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt“ festgelegten Verfahrensweisen für die Zusammenarbeit mit den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt.

### **3. Aufgaben der Unterzeichnenden**

- Regionalisierung

Grundlage für die regionale Ausgestaltung der Förderung ist ein regionaler Arbeitskreis (RAK) auf Landkreisebene bzw. auf Ebene der kreisfreien Stadt. Im RAK sollen die regionalen arbeitsmarktpolitischen Akteure vertreten sein.

Der RAK hat insbesondere bezogen auf die o.g. Förderrichtlinie 2.1. folgende Aufgaben:

- Analyse und Bewertung des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und Ableitung von Handlungsschwerpunkten,
- Erarbeitung von Schwerpunktthemen im Bereich des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der Beschäftigungswirkung,
- Abstimmung der Schwerpunktthemen mit dem zuständigen Fachreferat im Ministerium für Arbeit und Soziales als Grundlage für die regionalen Wettbewerbe,
- Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien des Landes und in Ergänzung bzw. Abgrenzung zur Förderung durch die Jobcenter und andere Fördermittelgeber,
- Vorbereitung und Durchführung von Auswahlverfahren zur Auswahl von Projekten im Rahmen vorgegebener Budgets in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales
- Beratung und fachpolitische Begleitung der in der Region umgesetzten ESF-Projekte im Rahmen der o. g. Förderprogramme.

Die Unterzeichnenden dieser Kooperationsvereinbarung unterstützen die Durchführung der o. g. Programme über die aktive Mitarbeit in den Steuerungsgremien auf regionaler und Landesebene sowie ggf. zu bildenden Projektbeiräten.

Die Bundesagentur für Arbeit und die Träger der Grundsicherung unterstützen nachdrücklich die Teilnehmerakquise für die ausgewählten regionalen Projekte sowie für die Projekte „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“.

- Finanzierung / Kofinanzierung (insb. bezogen auf Richtlinie 2.1.)

Das Ministerium für Arbeit und Soziales stellt für die Förderung der o. g. Programme in der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 landesweit insgesamt ca. 140 Millionen Euro ESF-Mittel zur Verfügung.

Die Bundesagentur für Arbeit, die Träger der Grundsicherung sowie die Landkreise und kreisfreien Städte unterstützen die Programmumsetzung im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Insbesondere betrifft dies den Zugang zu Unterstützungsleistungen aus dem Eingliederungstitel zur Verbesserung beruflicher wie sozialer Kompetenzen für Teilnehmende in den Projekten vorrangig zu öffnen. Der durch das Land finanzierte intensive Coachingansatz soll insbesondere auch durch die Anwendung des § 16e SGB II unter Berücksichtigung der bundes- und haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen z.B. im Programm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ nachhaltig verstärkt werden.

Für Teilnehmende der Projekte, die Arbeitslosengeld II beziehen, soll dieses in pauschalierter Form als nationale Kofinanzierung eingesetzt werden. Die Träger der Grundsicherung bestätigen quartalsweise individuell und projektbezogen die Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld II der Teilnehmenden als Grundlage für die Anerkennung der Pauschale als Kofinanzierung. Die Pauschale wird durch das Ministerium für Arbeit und Soziales festgelegt.

Die Kofinanzierungsanforderungen bei der Umsetzung des Landesprogramms RÜMSA sind in der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement RÜMSA aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt“ geregelt.

#### **4. Geltungsdauer**

Die Vereinbarung soll bei der Ausgestaltung der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds 2014-2020 unterstützen.

Magdeburg, den



Für das  
Ministerium für Arbeit und Soziales  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Minister Norbert Bischoff

Halle, den



Für die  
Bundesagentur für Arbeit  
Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-  
Thüringen  
Vorsitzender des Vorstandes der  
Geschäftsführung Kay Senius

Magdeburg, den



Für den  
Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt  
Landesgeschäftsführer  
Jürgen Leindecker

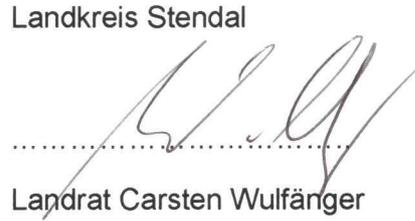
Magdeburg, den



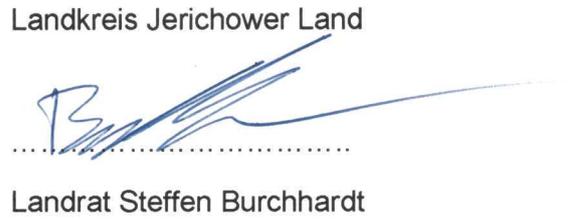
Für den  
Landkreistag Sachsen-Anhalt e. V  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied.  
Heinz-Lothar Theel

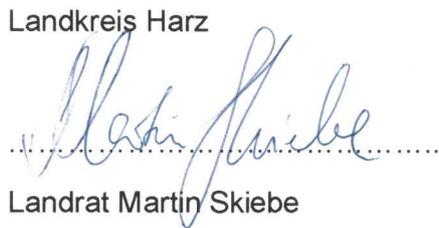
Für die Landkreise:

Altmarkkreis Salzwedel  
  
Landrat Michael Ziche

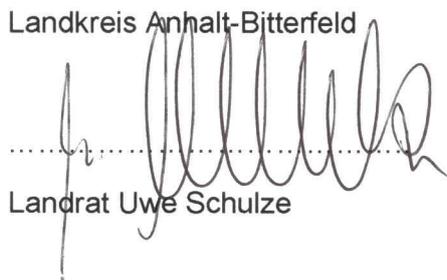
Landkreis Stendal  
  
Landrat Carsten Wulfänger

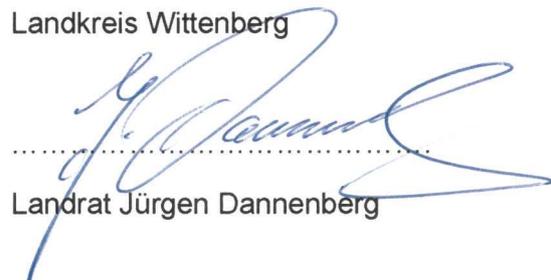
Landkreis Börde  
  
Landrat Hans Walker

Landkreis Jerichower Land  
  
Landrat Steffen Burchhardt

Landkreis Harz  
  
Landrat Martin Skiebe

Salzlandkreis  
  
Landrat Markus Bauer

Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
  
Landrat Uwe Schulze

Landkreis Wittenberg  
  
Landrat Jürgen Dannenberg

Landkreis Mansfeld-Südharz



Landrätin Dr. Angelika Klein

Saalekreis



Landrat Frank Bannert

Burgenlandkreis



Landrat Götz Ulrich

Für die kreisfreien Städte

Landeshauptstadt Magdeburg



Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper

Stadt Halle



Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand

Stadt Dessau-Rosslau



Oberbürgermeister Peter Kuras